



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Bau Feuerwehrhaus

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
07.12.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	08.12.2021	5.	vorberatend
Finanzausschuss	08.12.2021	6.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.12.2021	11.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Sperrvermerk für die Zusammenführung der Feuerwehren in Höhe von 50.000,00 € aufgehoben wird. Damit sollten die Planungsphasen 1-4 beauftragt werden.

Der Stadtbrandinspektor Herr Sander hat eine Aufstellung erstellt, in der die Kosten für den Neubau dargestellt werden.

- I. Normaler Verlauf **mit Zuschussantrag** – Baubeginn frühestens 2024/25 – **Gesamtvolumen 4.878.259 Euro** (möglicher Zuschuss: 359.000 € schon abgezogen) – Fertigstellung 2026/27
- II. Sofortiger Beginn der Planungsphase **ohne Zuschussantrag** – Baubeginn 2022/23 – **Gesamtvolumen 4.436.578 Euro** – Fertigstellung 2023/24

Die genaue Aufgliederung ist im anhängenden Dokument „Kostenentwicklung Neubau Feuerwehrhaus“ aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. – Bei Variante 2 besteht Einsparpotenzial

Für die Umsetzung des Neubaus Feuerwehrgerätehaus BSK, BSB, STH gibt es 2 mögliche Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (Architekt, Ingenieur- und Fachplaner) und die Ausführung der Gewerke:

- I. Vergabeverfahren für Planungsleistungen für Leistungsphasen 1-9 HOAI. Zweistufiger Auftrag für Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen an einzelne Büros oder an einen Generalplaner. Zur Ausschreibung des Planungsteams im EU-weiten Verfahren erhält die Verwaltung Unterstützung durch ein **externes Büro**.

- II. Vergabeverfahren für Planungsleistungen für Leistungsphasen 1-4 HOAI Auftrag für Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen an einzelne Büros Der Auftrag für die Leistungsphase (Lph) 5-9 darf nach dem Vergaberecht nicht an die selben Planungsbüros vergeben werden (Höhe Auftragswert). Zur Ausschreibung des Planungsteams im nationalen Verfahren erhält die Verwaltung Unterstützung durch ein **externes Büro**.

Nach Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist ein bzw. sind mehrere Vergabeverfahren durchzuführen:

- a) für die Beauftragung eines „mitplanender Generalunternehmers“ der die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) übernimmt und ein schlüsselfertiges Gebäude erstellt. Zur Ausschreibung der Leistungen des Generalunternehmers wird die Verwaltung durch ein **externes Büro und/oder Juristen** (u.a. Prüfung der Zulässigkeit des Verfahrens, GU-Vertrag) unterstützt.
- b) für die Beauftragung der einzelnen Gewerke. Die Ausführungsplanung (Lph 5), die Vergabe (Lph 6,7) und Überwachung der Bauausführung und Dokumentation (Lph 8) erfolgen durch ein Planungsteam

Auswahl des Verfahrens:

- Geschätzter Auftragswert liegt unter EU Schwellenwert von 214.000,00 Euro Netto
 - Nationale Ausschreibung
- Geschätzter Auftragswert liegt über EU Schwellenwert von 214.000,00 Euro Netto
 - EU Weite Ausschreibung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. – Höhe abhängig vom Auftragsvolumen

Fragen:

1. Welche Variante soll genommen werden?
2. Welche Art der Vergabe soll erfolgen?

Finanzielle Auswirkungen:

Neubau: Ja.

Bei Variante 2 besteht Einsparpotenzial

Vergabe: Ja.

Höhe abhängig vom Auftragsvolumen

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Neubau des Feuerwehrhauses entsprechend der Vorlage

die Variante

- I. normaler Verlauf mit Zuschuss (Baubeginn frühestens 2024/25 – Fertigstellung ca. 2026/27)
- II. Sofortiger Beginn ohne Zuschuss (Baubeginn 2022/23 – Fertigstellung ca. 2024/26)

Beschluss 2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Umsetzung des Verfahrens

- I. Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Leistungsphase (Lph) nach der HOAI als Stufenvertrag (Stufe 1 Lph 1-4, Stufe 2 Lph 5-9). Stufe 1 ist zu beauftragen, den Auftrag für Stufe 2 können die selben Büros erhalten. Bei der Berücksichtigung des Auftragswertes muss die Lph 1-9 im Vergabeverfahrens berücksichtigt werden. Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen können einzeln oder an einen Generalplaner vergeben werden. Zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird die Verwaltung durch ein externes Büro unterstützt.
- II. Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Leistungsphase (Lph) 1-4 nach der HOAI. Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen sind einzeln zu vergeben. Zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird die Verwaltung durch externes Büro unterstützt. Der Auftrag für die Leistungsphase (Lph) 5-9 darf nach dem Vergaberecht nicht an die selben Planungsbüros vergeben werden (Höhe Auftragswert).

Nach Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist ein bzw. sind mehrere Vergabeverfahren durchzuführen

- a) für die Beauftragung eines Generalunternehmers (bei Übernahme der Ausführungsplanung eines „mitplanender Generalunternehmers“)
- b) für die Beauftragung der einzelnen Gewerke

Zur Ausschreibung der Leistungen des Generalunternehmers wird die Verwaltung durch ein externes Büro und/oder Juristen (u.a. Prüfung der Zulässigkeit des Verfahrens, GU-Vertrag) unterstützt.

Beschluss 3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt die Kaufabwicklung für das Grundstück Grundbuch Biskirchen lfd. Nr. 26 Flur 3 Flurstück 29/ 1 zum Bau des Feuerwehrgerätehauses umgehend nach Genehmigung des Haushaltes 2022 auszuführen.

Anlage(n):

1. Kostenentwicklung Neubau Feuerwehrhaus
2. Zusammenstellung der wichtigsten Begriffe